

Breslauer



Zeitung.

N^o. 219.

Freitag den 9. August

1850.

Telegraphische Depesche.
Mendelsburg, 7. August. Morgens 11 Uhr. Ein Theil des Laboratoriums, in welchem Schrapnells eingeklopft wurden, ist in die Luft geflogen. In der Altstadt besonders sind Häuser beschädigt, der befestigte Theil der Stadt ist unbeschädigt. Bei Abgang des Bahnzuges war das Feuer gelöscht.

Telegraphische Korrespondenz
für politische Nachrichten und Fonds-Course.
Frankfurt a. M., 7. August. Nordbahn 42 1/4. Wien 101 3/4.
Hamburg, 7. August. Köln-Minden 95 3/4. Nordbahn 39 3/4.

Palermo, 25. Juli. Zahlreiche neue Verhaftungen. Gestern durchzogen Patrouillen, durch eine Escadron Kavallerie verstärkt, die Straßen. Auf verschiedenen Punkten der Halbinsel sind Observationslager aufgestellt. Täglich laugen königliche Dampfschiffe mit Mannschaften, Waffen und Munition an.

Triest, 7. Aug. Bei 400 Ballen amerikanischer Baumwolle sind zu 58 bis 59 Gulden per Centner heute verkauft worden. Macaoabbaumwolle: 300 Ballen zu 53 bis 54 Fl.; Smyrnaer 70 Ballen zu 43; Surate 190 Ballen zu 41 bis 41 1/2 Gulden per Centner. Kaffee wenig verlangt, Preise weichend. Delapreise niedriger, wenig Käufer. Silberagio 15 1/4. Wechselkurs auf London 11 Fl. 33 Kr.

Uebersicht.

Breslau, 8. August. Die von der Const. Stg. gemeldete Nachricht, daß das „Plenum“ den Frieden mit Dänemark ratifiziert habe, wird heute dahin berichtet, daß das Plenum dies nach Konstitution des engen Raths thun werde. — Im Zusammenhang hiermit steht die Nachricht, daß Desterreich, Baiern und Würtemberg übereingekommen sind, in Schleswig-Holstein einzuschreiten und dem weiteren Vortritt einzusetzen zu thun. Nächster Tage soll daher eine Zusammenkunft der drei Fürsten stattfinden; Hannover soll ebenfalls mitwirken. Wie ferner behauptet wird, soll an der holländischen Grenze ein „Bundesheer“ aufgestellt werden. — Was Desterreich mit dieser Intervention beabsichtigt, wird zum Theil durch eine Meldung der F. N. angebeutet, welche dahin lautet, Desterreich halte Dänemark von dem Ueberstreiten der Eider zurück, weil der Bund selbst die legitime Autorität in dem Herzogthum wieder herzustellen habe. — Das österreichische Kontingent würde von dem an der böhmischen Grenze stehenden Armeekorps detachiert werden.

Gestern fand in Berlin ein Minister Rath in der deutschen Angelegenheit statt. Die Const. Stg. macht darauf aufmerksam, daß dieses Conseil in Abwesenheit der Minister des Innern stattfinden. Betreffs der Spaltung im Cabinet meldet die F. D. v. A. B. ein Gerücht, wonach Hr. v. Mantuffel noch vor dem Zusammentritt der Kammer sein Portefeuille mit der Erklärung niederlegen wolle, daß er nicht länger eine Politik unterschreiben könne, gegen die er sich fortdauernd in der Opposition befunden habe. Man meint, daß die Kammer dann durch ein Mißtrauens-Votum auch die übrigen Minister zum Rücktritt veranlassen und der König hierauf Hr. v. Mantuffel mit der selbstständigen Bildung eines neuen Cabinets beauftragen werde.

Das Berliner Stadgericht hat den Schauspielers Erzebach wegen Theilnahme am pflanzlich-badischen Aufstande zum Tode verurtheilt. Die Anklage lautete auf Hochverrath, weil der Aufstand gegen den deutschen Bund auch als gegen Preußen angesehen wird.

Vom Kriegsschauplatz ist nichts von Belang zu melden. Ueber die Lage der Dinge vermehren wir auf einen folgende Original-Korrespondenz, die uns von einem Kombattanten zugegangen ist. Die Gesamtzahl der dänischen Armee beträgt 44,000 Mann, unter den Generälen Krogh, Moltke, v. Demeja.

Die Besatzung der Gelson ist der dänischen Forderung, die preussische Flagge zu streichen, nicht nachgegeben. Der Kapitän des Schiffes, Herr Zachar, wie der Kommandirende der Besatzung, Hauptmann von Dziembowski, haben die Forderung dahin beantwortet, daß sie sich eher mit dem Schiffe in die Luft sprengen, als die preussische Flagge streichen würden.

In Kassel sind zwei handelspolitische Missionäre aus Belgien und Frankreich eingetroffen, um bei der Zollconferenz das Wasser thülen zu helfen.

In Sachsen-Altenburg ist ein neues Wahlgesetz nach dem Muster des preussischen von den Ständen beraten und angenommen worden.

Die „Ach. Stg.“ berichtet, daß die preussische Regierung sich die Abhaltung des Kongresses der franz. Legitimisten in Kachin und überhaupt in ihrem Gebiete verdeden hat.

Aus Frankreich und Italien ist nichts von Bedeutung zu melden.

Breslau, 8. August.

Geistliche Blätter haben dem Ministerium damit einen Dienst zu leisten geglaubt, daß sie die Opposition, welche sich je länger je mehr gegen die Politik desselben erhoben hat, durch den Vorwurf der Feindseligkeit und einer unpatriotischen Gesinnung zu verächtlichen machten. Vorzugsweise haben die Regierungsorgane — fast möchten wir bei der täglich isolirten werbenden Stellung des gegenwärtigen Gouvernements sagen: das Regierungsorgan — diese Taktik gegen die unabhängigen konstitutionellen Blätter angewandt.

Berühmt durch eine nur allzu lange schonungsvolle Rücksicht der konstitutionellen Partei, möchte die ministerielle Presse wohl glauben, es werde nur diese boshaften Insinuation bedürfen, um die Mitglieder derselben zur schleunigen Umkehr in den alleinseligmachenden Schooß des Vertrauens zu bewegen.

Die unverwundliche Gutmüthigkeit des deutschen Volkes — so möchten die Freunde des Ministeriums wohl rechnen — bleibt einer geistigen Opposition, einer sogenannten Opposition quoad memorem, selten auf die Dauer ungenügt, gelangt es daher, auf die Opposition der Konstitutionellen den Schatten der Gehässigkeit und Feindseligkeit zu werfen, so gelingt es vielleicht auch, dieser Opposition den Boden unter den Füßen wegzuziehen. Diesmal aber dürften jene allzu dienstfertigen Freunde in ihrer Rechnung sich doch wohl geirrt haben.

Die öffentliche Meinung hat uns bereits der Nähe überhoben, unsere Opposition gegen den dänischen Frieden und die neueste auswärtige Politik unseres Ministeriums von dem Vorwurfe unpatriotischer Gesinnung zu reinigen. Der Eifer, mit dem das preussische Volk und zwar — wie selbst die N. Preuss. Stg. zugestehen muß — fast ohne Unterschied der politischen Parteien die von der Regierung fallende gelassene Aufgabe Preußens wieder in die Hand genommen hat und sie mit seinen beschränkten Hülfsmitteln und auf den noch offen gelassenen ziemlich engen Wegen nach Kräften durchzuführen strebt, giebt den unermüdblichen Werthebigern der Regierungspolitik eine beschämende Aufklärung darüber, wer mehr im Sinne des preussischen Volkes gesprochen, ob wir, die wir von der Politik der Rathlosigkeit und Schwäche uns unwillig abwandten und den preussischen Stolz wach zu rufen strebten, oder jene Lobredner, welche die Blöße einer mathematischen Politik durch löschpapierene Lappen vor der Welt und dem eigenen Volke verhüllen zu können glauben, und zu immer erneuerter Resignation anmahnten.

Auch der Vorwurf der Feindseligkeit dürfte diesmal sein Ziel verfehlt haben.

Wahr ist es allerdings, daß auch die Partei der Gemäßigten zu einer immer konsequenteren Opposition gegen die Politik unseres Ministeriums getrieben worden und die Sprache ihrer Organe aus dem Tone rücksichtsvoller Vorkstellungen in den Ausdrück einer warmen Enttäuschung allmählig übergegangen ist. Wie aber könnte dies anders sein, wenn die Politik der Schwäche täglich weiter und tiefer am sich greift und die Demüthigungen des preussischen Namens immer brennender auf patriotische Gemüther fallen?

Wollten doch die Werthebig der Regierungspolitik einmal etwas tiefer hineinschauen in das Volk! Sie würden dann finden, daß nicht bloß die Opposition der streng konstitutionellen sich intensiv verdrückt, sondern die Unzufriedenheit diese Kreise der Konstitutionellen überströmt und bis tief in die konservativsten Lager hinein sich ausgebreitet hat.

Wollten sie doch einmal hören auf den Ausdruck der unvermittelten Volkstimmung! Sie würden dann abkommen von dem Wahne, als sei die Wärme unserer Sprache nur ein erkünsteltes Produkt der Feindseligkeit einer Partei. Sie würden dann gewahren, daß die Stimmung des tieferliegenden vaterländischen Gefühls bereits so mächtig geworden ist, daß sie kaum in die starren Dämme des Preßgesetzes sich einzugraben läßt.

Nicht unsere Schuld ist es, wenn aus den Beratungen unserer Minister fast keine Maßregel mehr hervor geht, welche wir ohne Verzicht an unserer Ueberzeugung zustimmen könnten, und auf unsere Opposition dadurch der Schein einer systematischen geworfen wird. Nicht unsere Schuld ist es, wenn selbst die Hoffnungen auf einen kräftigen Entschluß an die Personen unserer herrschenden Staatsmänner sich nicht mehr anzuklammern vermögen.

Aber trotz des immer schroffer werdenden Gegenstandes zwischen der Politik unserer Regierung und unsern gemäßigten Anforderungen, trotz der immer fester sich einwurzelnden Ueberzeugung, daß für die Einheit Deutschlands, für die Freiheit und Größe Preußens, wie wir Beide verstehen, von ihr nichts mehr zu hoffen ist, ist unsere Opposition fern von jeder Feindseligkeit.

Der Vorwurf feindsüchtiger Gesinnung, welchen die ministerielle Presse uns zu machen beliebt, beruht auf einer jener Begriffsverkehrungen, welche in ihrer Gesamtheit die Theorie des Scheinkonstitutionalismus bilden. Wie jene Richtung die zeitweilige Regierung mit dem Staate zu identifiziren pflegt, so verwechselt sie eine grundsätzliche Gegnerschaft mit persönlicher Feindseligkeit.

Wir sind aber nicht Feinde des Ministeriums, wir sind nur seine Gegner. Die Feindschaft ruht auf den Gefühlen persönlicher Haßes und richtet sich gegen die moralische Persönlichkeit des Gegners. Die politische Gegnerschaft aber entspringt aus der Beschaffenheit der Grundfälle, und lehrt sich nur gegen die politische Wirklichkeit. Die Feindseligkeit setzt sich die moralische und physische Vernichtung des Feindes als Ziel vor, die politische Gegnerschaft geht nur auf die Abwehr einer verderblichen politischen Wirklichkeit und verträgt sich eben so wohl mit den Gefühlen persönlicher Schätzung als ruhiger Stillschuldigkeit.

Der Vorwurf der Feindseligkeit, gegen unsere Opposition gerichtet, ist ein zweifelhafte Schwere, und wir zweifeln sehr, ob die Regierung dadurch gewinnt, daß man sie als mit dem Haße selbst der Gemäßigten beladen darstellt.

Wir unfererseits fühlen uns frei von dem Gefühle der Feindseligkeit und freuen uns darüber, daß die belagerten werthe auswärtige Politik unseres Ministeriums wenigstens nicht den Stempel der Gehässigkeit trägt.

Feindselig werden wir auftreten gegen eine unmeralsische, lägerische und verächtliche Politik.

Feindselig werden wir uns verhalten gegen ein Ministerium Hassen pfug. Feindselig werden wir gegenüber treten einer preussischen Regierung, welche die Ehre des Landes bewußt mit Füßen tritt, welche nach einem wohlberechneten Plane Preußen zu entmannen und Desterreich in die Hände zu spielen strebt.

So wenig wir aber es uns verhehlen können, daß die gegenwärtige preussische Politik zu den klüglichen Resultaten führen muß, so sind wir doch weit davon entfernt, diese Resultate unsern Ministern als das gewollte Ziel unterzuschreiben. So wenig Vertrauen wir auch in die büßiglichen Erklärungen der Regierung setzen, so denken wir doch nicht daran, jenes Schwanken und Wechseln in den wichtigsten Grundfragen der persönlichen Unredlichkeit der herrschenden Staatsmänner zu beschreiben.

Wenn die eintretenden Kabinete anderer deutscher Staaten die Moralität unserer auswärtigen Politik angreifen, so werden wir nicht anstehen, solche Angriffe abzuwehren.

Der tiefste Grund unserer Opposition gegen das jetzige Reglement liegt gerade in der Vermischung einer überzarten Privatmoral mit den Regeln des politischen Handelns.

Die ewigen Grundfälle des Rechtes und der Sittlichkeit darf zwar auch die Politik nicht verletzen und grade die Unmoralität der Diplomatenwirthschaft hat diese in den Augen der Nation zum Gegenstand der tiefsten Verachtung gemacht. Aber jene ewigen Grundfälle fallen nicht zusammen mit den garten Regeln des privaten Verkehrs. Dem Privatmanne ist die volle Verfü-

gung über seine Persönlichkeit und den Kreis seines Rechtes unverwehrt. Seiner Milde, seiner Hingebung und Bereitwilligkeit steht keine äußere Schranke entgegen. Gefälligkeit, Nachgiebigkeit und Selbstentäußerung sind Tugenden, welche ihm zur Ehre gereichen und sein schönster Ruhm ist es, wenn man ihm nachfragen kann, daß er nicht für sich, sondern nur für Andere lebt.

Die großartigen Dimensionen des Völkerverkehrs aber dulden nicht so zarte Maßstäbe.

Die Völker treten einander nicht unmittelbar, sondern durch die Regierungen als ihre Organe gegenüber.

Das Moment der zufälligen persönlichen Gefühle muß daher aus ihrem Verkehrs schwinden und eine Regierung vergißt ihre Stellung, wenn sie — ihre Personen mit dem Staate identifizirend — in ihrer Politik von persönlichen Regungen zum Nachtheil des Staatsinteresses sich leiten läßt. Wenn der Privatmann der Ausübung seines Rechtes Anders zu Liebe entsagt, so darf man das als Edelmut preisen, weil es eben sein Recht ist, welches er aufgibt, weil er es ist, der unter seiner Handlungsweise leidet. Wenn aber ein Staatsmann dasselbe thut, so wird man seine Schwäche verdammern müssen, weil er ein fremdes Recht der Befriedigung einer persönlichen Neigung opfert und den Staat leiden läßt, um durch die Ausübung des strengeren Rechtes gegen den Gegner nicht selbst in seinem Gemüthe zu leiden.

Die Völker dürfen und können ihr Recht nicht zu Gunsten anderer aufgeben. Bei ihnen ist der Egoismus eine Tugend, denn die Fälle ihrer Macht ist das von der Gottheit ihnen anvertraute Pfund, womit sie ihre Mission zu erfüllen und den weltgeschichtlichen Thron zu dienen haben. Wenn ein Volk sich freiwillig seines Rechtes begiebt, seiner Macht entäußert, so sündigt es gegen seinen Beruf und verrückt die ewigen historischen Ordnungen, nach denen Gott Macht und Größe, und mit ihnen die Arbeiten der Weltgeschichte vertheilt hat. Die Völker können daher auch die Regierungen nicht bevollmächtigen, aus Mitleid oder Billigkeit gegen das eigene Interesse ein fremdes zu fördern. Und eine Regierung sollte das dürfen gegen den Willen und die Neigung des Volkes?

Im Privatverkehr, wo der Egoismus meist kleintlichen Zwecken dient, reicht das Recht allein nicht aus, die Höflichkeit seiner Vertheilung zu überdecken, es bedarf der Billigkeit und der ganzen Fälle eines weichen Gemüthes, um ihn mit dem Gemeinfinn und der Bruderliebe in das Gleichgewicht zu setzen. Die Selbstverweigerung der Völker aber sind so groß und erhaben, daß das Streben nach ihnen keiner Verweigerung bedarf, und die Grenzen, welche das ewige Recht und die Macht ihm entgegenstellt, auch ausreichen, um den Egoismus der Völker den großen Zwecken der Weltgeschichte dienlich zu erhalten.

Unsere Staatsmänner aber haben das stolze Preußen fremden Staaten gegenüber auftreten lassen, wie einen artigen Cavalier. Sie haben die Kaiserkrone, welche anzunehmen unser Interesse gebot und das Recht nicht unterlagte, den Rücksichten auf die österreichische Dynastie geopfert und müssen dafür dulden, daß Desterreich — wahrlich mit geringerm Rechte — uns den verhassten Bundestag aufzwängt und sich selbst den ersten Platz usurpirt. Sie haben mit der Constitution der Union über vier Jahrzehnt gegögert aus Schonung für Desterreich, welches sie damals nicht verhindern konnte und dieses Desterreich hat die Frist benützt, um den Boden des mühsam erdauten Wertes so zu unterwühlen, daß dasselbe über den Häuptern seiner Urheber fast ganz zusammengesunken ist. Sie haben die verbündeten Regierungen ihrer Zwangspflicht entlassen und — ein rechtliches Monstrum — die Freiwilligkeit innerhalb des Vertrages proklamirt und der schändliche Abfall ist ihnen dafür zu Theil geworden.

Doch wo fänden wir ein Ende, wollten wir alle Thaten ritterlichen Edelmutts, welche unsere Staatsmänner auf unsere Rechnung gegen fremde Dynastien geübt haben, und allen Spott und Ländel, welcher ihnen dafür zu Theil geworden, hier aufzählen!

Was Preußen heute ist, das ist es durch diesen romantischen Edelmutts, durch dies maßlose Ueberwiegen persönlicher Gefühle geworden.

Und wer mit unbefangenen Auge Preußen sieht, wie es heute ist und weiß, was es gewesen ist und was es sein könnte, der wird es begreifen, daß wir zu jenem immer weiter um sich greifenden Prinzip unserer Regierungspolitik im entschleidensten Gegenstande stehen und dennoch uns frei von Feindseligkeit und faktischer Oppositionsfucht fühlen können.

Preußen.

Berlin, 7. August. Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht: Den bisherigen Appellationsgerichts-Direktor, geheimen Justizrath v. Schroetter zu Köln, zum Vicepräsidenten des Appellationsgerichts zu Posen; und den Vorsitzenden der königlichen Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, Ernst Costenoble, zum königlichen Eisenbahn-Direktor zu ernennen.

Der seitherige Ober-Baumeister an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, Gustav Emil Schwedter, ist zum königlichen Eisenbahn-Bauminister ernannt worden.

Angelommen: Sr. Durchlaucht der Herzog von Ratibor und Fürst von Corvey, von Leipzig.

Abgereist: Der Erblandmundschenck von Pommeren, v. Heyden-Linden, nach Tüßpas.

Berlin, 6. August. [Berichtigung und Ergänzung.] Schon in unserer Abendnummer vom 5ten d. M. (Bresl. Stg. Nr. 217) meldete unser Frankfurter Korrespondent die beabsichtigte Ratifikation des Friedens durch das „Plenum“. Wir erhalten aus zuverlässiger Quelle heute die Bestätigung dieser Nachricht. Die Ratifikation durch das Plenum wird als das Erste bezeichnet, was nach Konstitution des engeren Rathes geschehen soll. Auch mit der Aufstellung des engeren Armeekorps hat es seine Wichtigkeit. Der öffentliche Zweck dieser Maßregel wäre, die Aufrechterhaltung des Bundesbeschlusses vom 17. September 1846 zu erzwingen. Niemand natür-

lich täuscht sich darüber, daß es in Wahrheit nur darum zu thun ist, ein Armeekorps in Preußens Rücken zu haben.

C. B. Berlin, 7. August. [Unsere deutsche Politik. — v. Mantuffels Urlaub. — Todesurtheil. — Vermischte.] Es wird gut sein, wenn man unsere deutsche Politik richtig beurtheilen will, festzuhalten, daß die kriegerische Partei im Augenblick verdrängt ist und daß die Partei, die die Verständigung mit Desterreich will, allerlei Mittel in Vorschlag bringt, um diese herbei zu führen. Es ist von dieser Partei bereits ziemlich laut ein Staatsmann genannt worden, welchem sie in außerordentlicher Mission nach Wien gesandt wünscht. Anzunehmen, daß zwischen allen Faktoren dieser Partei und Herrn v. Radowicz ein Einvernehmen herrsche, wäre irrig. — Es findet heut ein Minister Rath statt. Herr v. Mantuffel ist, wie bekannt, auf dem Lande. Bei der gegenwärtigen Sachlage ist man geneigt in dieser Abwesenheit des Herrn v. M. nichts Zufälliges zu finden. — Vorgestern traf hier der Herzog von Bordeaux (Graf v. Chambord) mit einigen Kavallieren und zahlreichem Gefolge hier ein. Derselbe begab sich sogleich nach Potsdam und hat gestern in Sanssouci verweilt. — Heut ist der Herzog bereits auf dem Wege nach Wiesbaden, wo er mit den Notablen der französischen Legitimisten zusammentrifft. — Deut wurde (nach langer Zeit wieder) vom hiesigen Stadgerichte ein Todesurtheil gefällt. — Der Schauspieler Erzebach, welcher im vorigen Jahre während der pflanzlich-badischen Revolution in das Senfmannen-Corps Fenner's v. Fennerberg getreten, dann Lieutenant im Bataillon des Generals Snaube und endlich Oberlieutenant und Adjutant (Ordonnanz-Offizier) des Generals Mierostawski gewesen war, stand wegen der Theilnahme an jenem Aufstande, des Hochverrathes angeklagt, vor den Geschworenen. Er hatte in der Voruntersuchung alle jene Thatsachen zugestanden, sich sogar selbst beim Staatsanwalt gemeldet und demselben freiwillig sein Lieutenantpatent übergeben. Bei der heutigen Verhandlung nahm er seine frühere geständige Aussage, die er „in einem Anfall von Wahnsinn gemacht haben müsse“, zurück, schob alle Handlungen, die seine Anklage motivirten, einem andern jungen Manne und Polen gleiches Namens zu und leugnete seine Theilnahme an jenem Aufstande gänzlich. Nachdem er darauf selbst einen Alibibeweis, der aber durch keine Zeugenaussage unterstützt war, zu führen versucht, trat der Staatsanwalt darauf an, die Sitzung aufzuheben und erst dann wieder einen Termin anzusetzen, wenn die in Bezug genommenen Zeugen vernommen seien. Da plötzlich nahm der Angeklagte die heut gemachten Aussagen zurück und erklärte die früher abgegebenen als die richtigen. — Zwischen dem Staatsanwalt und dem Werthebig der Justizkommissarius (Leyke) war es freilich, ob das Verbrechen Hochverrath oder Aufruhr sei; jenes war die Ansicht des Staatsanwalts, dieses die des Werthebigers. Der Gerichtshof trat der ersten Ansicht bei und nahm an, daß die pflanzlich-badische Bewegung gegen den deutschen Bund gerichtet, und also auch Hochverrath gegen Preußen gewesen sei; er verurtheilte den Angeklagten demnach nach § 94 Theil II. Nr. 20 A. L. R. zum Tode durch das Schwert. Die gesetzliche Strafe des Todes durch das Rad von unten; wurde in Berücksichtigung der Jugend des Angeklagten (21 Jahre) und des Umstandes, daß er nicht zu den Rädelsführern gehörte, in die durch das Schwert gemildert. — Die „Deutsche Reform“, die sich nun einmal besser in der Rolle eines Reichthums-Bureau's, als in der eines halb-offiziellen Blattes, welches die Ansichten der gegenwärtigen Regierung wiedergibt und vertritt, zu gefallen scheint, hat sich bemüht gefunden, in ihrer gestrigen Abendnummer unsere Mittheilung zu berichtigen, welche dahin ging: „daß man sich hier bereits erkrankt mit der Frage beschäftigt, ob unter den einmal gegebenen Verhältnissen es nicht das Rathsamste sei, den „engeren Rath“ in Frankfurt zu beschicken.“ Die „Deutsche Reform“ giebt die „Berichtigung“, es seien derartige Vorschläge von keiner Seite gemacht worden. Herr Hahn, der schon früher einmal „versichert“, er wisse mehr als alle Korrespondenten der Welt, scheint bei der Desavouirung dieser Vorschläge — von denen wir übrigens gar nicht gesprochen — gewissen nichtministeriellen Inspirationen zu folgen. Zu seiner Berichtigung verweisen wir ihn auf den Bericht eines sonst gut orientirten Berliner Korrespondenten in Nr. 216 der Breslauer Zeitung. Auch verweisen wir nicht, Herrn Hahn für die demnach loszulassende „Berichtigung“ die Schlussbemerkung jenes Korrespondenten zur Beachtung zu empfehlen.

[Radowicz und Mantuffel.] Aus gewissen kriegerischen Aeußerungen des Herrn v. Radowicz über die Stellung der Union zu Desterreich will man schließen, daß derselbe sich endlich entschlossen habe, seine gefährliche und bisher so unglückliche Experimental-Politik aufzugeben und der Ansicht des Herrn v. Mantuffel beizutreten, daß Preußen mit Concessionen einhalten und trotz aller Widersprüche mit festem und geradem Schritte auf das von ihm bezeichnete Ziel zuschreiten müsse. Freilich wird von anderer Seite behauptet, daß Hr. v. Radowicz diese Aeußerungen nur als General und nicht als Diplomat gethan habe. Es ist traurig, daß die wahren Absichten dieses geheimnißvollen Mannes der Nation so gänzlich unbekannt sind, die ihr Schicksal theilweise von ihnen abhängen muß. Man ist immer mehr geneigt, die bisherige Wirkungslosigkeit der preussischen Unions-Politik der ungünstigen Lage zuzuschreiben, in der sich das Ministerium gegenüber dem persönlichen Einflusse des Herrn v. Radowicz auf den König befindet. Dabei rühte jenes Schwanken, jenes unsichere Umbertastet, welchem schließlich der gehoffte Erfolg stets aus den Händen schlüpfte. Auf dieses nicht zuzulassende Mißverhältnis zwischen den Leitern unserer deutschen Politik gründet sich ein Gerücht, dessen Wahrheit ich keineswegs verbürgen, das ich aber auch nicht verschweigen will. Es behauptet, daß Hr. v. Mantuffel noch vor dem Zusammentritt der Kammer sein Portefeuille mit der Erklärung niederlegen wolle, daß er nicht länger eine

*) Die C. C. meldet: „Der gestrigen Hoffentlichkeit im neuen Palais bei Potsdam, welche durch das Auftreten der Milde, Radetki auf dem Schloß-Theater einen befonderten Reiz erhielt, wohnten der Graf v. Chambord und der Reichsbeamte v. Sapanow bei. Dem Grafen, welcher sich von hier nach Wiesbaden begiebt, wurde von allen Seiten große Aufmerksamkeit erwiesen.“

Politik unterschreiben konnte, gegen die er sich fortwährend in der Opposition befunden habe. Man meint, daß die Kammer dann durch ein Mißtrauens-Votum auch die übrigen Minister zum Rücktritt veranlassen und der König hierauf Hr. v. Montanelli mit der selbstständigen Bildung eines neuen Kabinetts beauftragen werde. Jedenfalls ist es für die gegenwärtige Stimmung bezeichnend, daß dieses vielverbreitete Gerücht nicht allein Glauben findet, sondern sogar im Stande ist, das gesunkene Vertrauen auf eine glückliche Lösung der deutschen Wirren von Neuem zu beleben. Nicht weniger bezeichnend ist es, daß hier der Gedanke angeregt worden ist, Unterschriften zu einer Petition zu sammeln, in welcher der König um Entlassung des Hr. v. Radowski aus seinem Rache gebeten werden soll. Wenn diese Idee auch nicht zur Ausführung kommt, so ist doch das Interesse charakteristisch, mit dem sie aufgefäht und verbreitet wird. Diese able Stimmung gegen Hr. v. Radowski ist sehr vermehrt worden durch seine (von der „Const. Ztg.“ richtig) „tätigste“ Aeußerung gegen Heinrich v. Gagern. In derselben wolle die Ueberhebung des Sprechers über den Angeordneten um so nachtheiliger für den letzteren, da der Grad des Vertrauens, welchen man beiden Männern zollt, gerade im umgekehrten Verhältnis steht.

(H. v. M. A. 3.)

[In Betreff der Stimmberechtigung der verschiedenen Kategorien der Kreis- und Bezirks-Kommissionen] zur Durchführung des § 146 der neuen Gemeinde-Ordnung waren Zweifel entstanden, zu deren Hebung der Herr Minister des Innern die nachstehende Verfügung erlassen hat:

Wenn im § 140 der Gemeinde-Ordnung der Grundbesitz ausgesprochen ist, daß bei den Wahlbezirk der Kreis-Kommissionen über die Neubildung von Gemeinden nicht immer sämtliche Mitglieder, vielmehr nur die Vertreter derjenigen Kategorien des Grundbesitzes, welche bei der gerade in Rede stehenden Gemeindebildung betheiligt sind, mitstimmen sollen, so läßt sich, wie die dem Königliche Regierung auf die Anfrage vom 7. d. M. erlassene, folgende Bestimmung keineswegs dahin auslegen, daß irgend einem Theile der Kommissionsmitglieder die Anwesenheit zu den fraglichen Beschlüssen von vornherein ganz verweigert werden könnte. Beistimmig bei der Neubildung eines Gemeindebezirks, z. B. also bei der Innebesetzung eines Rittergutes, sind im Sinne des § 140 der Gemeinde-Ordnung nicht allein die Vertreter der Rittergüter, sondern eben sowohl die Abgeordneten der Landgemeinden, oder der Städte, sobald die Modalität der Ortlichkeit, das fragliche Rittergut nach § 146 der Gemeinde-Ordnung entweder einem städtischen oder ländlichen Gemeindebezirk zuzuschlagen. Der Kreis derartige Communalitäten wird allerdings in vielen Fällen im Hinblick auf bestimmte Verhältnisse z. B. so fort zu beibringen und die Mitbestimmung eines oder des andern Standes ohne Weiteres alleseitig anzuerkennen sein, und würde deshalb z. B.: wenn es sich um ein Rittergut handelt, dessen weite Entfernung von allen vorhandenen Städten den Gedanken an eine Verbindung desselben mit irgend einem Stadtbezirk unbedingt ausschließt, die städtischen Abgeordneten in der Kreis-Kommission sich der Mitwirkung bei den Verhandlungen über jenes Rittergut von Anfang an zu enthalten haben. Dagegen muß im Allgemeinen, und insbesondere, sobald irgend ein Stand seine Betheiligung bei der Neubildung eines Gemeindebezirks in dem vorbestimmten Sinne behauptet, der Grundbesitz erhalten werden, daß über diese Vorfrage die Kreis-Kommission in ihrer Gesamtheit zu berathen und Beschluß zu fassen hat, und daß erst, wenn durch einen solchen Beschluß die Mitbestimmung einer bestimmten Kategorie festgelegt ist, die Mitglieder dieser Kategorie bei den ferneren Beratungen auszuscheiden. Ich bemerke, daß dieser Grundbesitz, obgleich er sich schon aus der Natur der Sache ergibt, ausdrücklich auch in dem Kommissionsbericht der zweiten Kammer bei der Verhandlung über § 91 der Gemeinde-Ordnung ausgesprochen ist. (cf. stenographischer Bericht über die 113. Sitzung der zweiten Kammer S. 2879.) Um übrigens zu verhindern, daß unethische Mitglieder bei den Beratungen concurrenz, muß die Vorfrage, ob ein Stand, event. welcher, bei der Sache in der oben angegebenen Weise etwa nicht betheiligt sei, möglichst frühzeitig zur Verhandlung und Beschlußnahme der Kommission gestellt werden. Die Vorhaben der Kreis-Kommissionen haben hiernach zu verfahren und werden event. von dem Herrn Regierungspräsidenten nach § V. der Instruction vom 23. März d. J. mit Anweisung zu versehen sein. Berlin, den 20. Juli 1850. Der Minister des Innern (gez.) von Mantuffel. An die königliche Regierung zu R.

[Erfolge.] Den Tag, an welchem die Gemeinderaths-Wahlen stattfinden sollen, hat der Magistrat in seiner heutigen Sitzung auf den 2. und 3. Septbr. d. J. Mittwachts 3 Uhr festgesetzt. Die Wahlen werden indessen nicht, wie früher, in Wahlversammlungen, sondern in bestimmten Bureaus vorgenommen werden, in denen jeder Wähler betrieblig die Angabe seiner Stimme ertheilen kann. — Bekanntlich haben sich 50 der hiesigen Anwesenigen für die Errichtung von Gewerbe-Gerichten, dagegen nur 14 für die Beibehaltung der bisherigen Innungsgerichte erklärt. Von 8 Innungen ist noch keine Erklärung abgegeben worden. Der Magistrat hat sich jedoch entschieden gegen die Errichtung der Gewerbegerichte erklärt. (S. 3.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 4. August. Mit dem hier projectirten „Pleinum“ wurde es nicht, mit dem nun angehenden „engeren Rath“ will es auch nicht werden. Die Einmüthigkeit fehlt, die Einzelinteressen treten immer greller hervor; Einer möchte den Andern dupiren; es ist ein klägliches Schauspiel, was hier hinter den Coullissen aufgeführt wird. Bekanntlich schiebt man sich schon längere Zeit die Initiative zur Einberufung des „engeren Raths“ zu; Desterreich will dies nicht thun, es verlangt die Berufung von der nicht existirenden „Plenarversammlung“; das Schemen der letzteren, welche hier ein Leben wie die Geister der Griechen im Tartarus führt, braucht nur auf ihre Gestalt und Natur hinzuweisen, um zur Nichtberufung für legitim zu gelten. Dazu kommt nun neuerdings wieder das unglückliche Gerücht, Desterreich habe im Einvernehmen mit Baiern und Württemberg, dem auch Hannover bestimmen solle, beschlossen, dem weiteren Blutvergießen in Schleswig-Holstein Einhalt zu thun, also irgend eine mit bewaffneter Macht zu interveniren. Wie legen kein Gewicht auf dieses Gerücht; es bezeichnet aber jedenfalls die gründliche Verwirrung, in welche hier alle Deutschland betreffende Staatsfragen hineingerathen sind. (S. Stuttgart.)

Wie sehr gute Quelle vernehmen wir, daß der Kommandant der preussischen Truppen in Mainz aus Berlin die Anweisung erhalten hat, ganz energische Maßregeln zu ergreifen, falls bei einem Durchmarsche badischer Truppen durch die gedachte Bundesfestung von österreichischer Seite Hindernisse in den Weg getreten werden sollten, wie dies wohl hin und wieder angeeignet worden ist. (Ref.)

Stuttgart, 4. Aug., Morgens. In Eile die wichtige Nachricht, daß Desterreich, Baiern und Württemberg übereingekommen sind, in Schleswig-Holstein einzuschreiten und dem weiteren Blutvergießen Einhalt zu thun. Man spricht von Mobilmachung unserer Truppen und einer persönlichen Zusammenkunft der drei Fürsten; auch Hannover soll mitwirken. Eine weitere Mittheilung lautet:

Stuttgart, 4. Aug. Wie man aus gutunterrichteter Quelle hört, sind die Staaten von Desterreich, Baiern, Württemberg und Hannover, erschreckt durch die allgemeine Theilnahme an der Sache von Schleswig-Holstein, zum Theil auch, wie es bei dem König von Württemberg der Fall, aus deutschen Ehr- und Nationalgefühl, dahin übereingekommen, die Sache der Herzogthümer selbst in die Hand zu nehmen, und es sollen in den nächsten Tagen offizielle Verfassungen darüber zu erwarten sein. Auch sei eine persönliche Besprechung und Zusammenkunft in einem bairischen Schlosse zwischen den drei erwähnten Souveränen, dem Kaiser von Desterreich und den Königen von Baiern und Württemberg, beabsichtigt. (S. 3.)

nach Schleswig-Holstein abgereist sein, um sich an Ort und Stelle zu erkundigen, ob wirklich schwedische und russische Soldaten unter den dänischen Fahnen gefochten haben und noch stehen. So wenigstens wird erzählt.

Hannover, 5. August. Das in verschiedenen und auch in diesen Blättern mitgetheilte Gerücht über: abthätige Mobilmachung des 10ten Armeekorps dürfte in so weit zu berücksichtigen sein, daß von Seiten Desterreichs diese Disposition allerdings in Frankfurt beantragt, keineswegs aber ein Beschluß ertheilt worden ist. So viel wir über die Stimmung unseres Kabinetts erfahren, wird Hannover, was bekanntlich in den politischen Fragen von Bedeutung mit Desterreich Hand in Hand geht, jenem Beschluß, falls er die Majorität der in Frankfurt vertretenen Regierungen erhalten sollte, unaussprechlich Folge leisten. — Der Großherzog von Oldenburg wird morgen erwartet. Wie es heißt, ist der Zweck seiner Hierherkunft kein anderer, als der, sich über die einzunehmende Stellung in der Schleswig-Holsteinischen Frage mit der hiesigen Regierung in Einvernehmen zu setzen. (S. 6.)

Braunschweig, 3. August. [Die Nichtratifikation des preussisch-dänischen Friedens] von Seiten Braunschweigs betreffend, kann ich mittheilen, daß über diese Angelegenheit unter dem persönlichen Vortheil des Herzogs im Ministerathe eine Debatte stattfand, in welcher die einander entgegenstehenden Ansichten aber nicht zur Ausgleichung kamen. Die Minister drangen auf Ratifikation, theils aus Gründen der Politik, die ein gutes Einvernehmen mit Preußen wünschenswert mache, theils weil das Land durch seine ganze Lage gezwungen sei, dem Beispiele Preußens und der Unionstaaten sich anzuschließen, theils auch in Folge der preussisch-braunschweigischen Militärconvention, welche nicht gestatte, daß unsere Truppen, da sie ein Theil der preussischen Armee, für sich allein in den Krieg gesandt würden, und Letzteres müßte doch eine notwendige Folge der Nichtratifikation sein. Der Wahrheit gemäß muß aber erwähnt werden, daß kein einziger Grund vorkam, der das Recht der Herzogthümer irgend in Zweifel stellte. Das Ministerium soll sehr dringend geworden sein und die möglichen Eventualitäten und ewigen nachtheiligen Folgen entwickelt haben. Inzwischen ist der Herzog sich durch nichts bestimmen, auf eine Ratifikation des Friedens eingegangen. (Magd. 3.)

Kassel, 4. August. [Es soll eine Ministerveränderung vorgenommen werden.] Daß am 2. August ganz unvorhergesehen, die Hofeier hier eingetroffen, wird Ihnen schon bekannt sein, oder weniger vielleicht, daß seitdem hier die Ansicht in Umlauf gekommen ist, es solle eine Ministerveränderung vorgenommen werden. Der Hoffnung, Herrn Haspenflug jetzt schon ganz los zu werden, wagt man sich freilich noch nicht hinzugeben; vielmehr vermuthet man, was ich Ihnen schon vor Monaten bei Gelegenheit früherer Gerüchte von Ministerwechseln schrieb, daß Herr Haspenflug seinen jetzigen Wirkungskreis in Frankfurt auf längere Zeit fortzubehalten werde. Höchstens Drees würde man auf solche Weise das System zu retten und doch den schlimmsten Angriffspunkt zu beseitigen suchen. Dnehin ist man im Stande zwischen verschiedenen Personen aus der vorräthigen Zeit zu wählen, um auch bei gleichem System einen Wechsel der Namen eintreten lassen zu können. Auch würde eine derartige Kombination nicht gegen die bekannten Vortheile Haspenflugs in Ansehung einer Placierung seiner Person in einem Amte von mindestens 2,500 Rthl. Gehalt oder einer angemessenen Entschädigung aus der fürstlichen Privatcasse verstossen, die er im Hinblick auf eine Nothigung, seinen Ministerposten aufzugeben, vor Uebernahme desselben gestellt. Eins aber wäre bei dieser Vorkehrung dennoch vergessen, die laudnändische Opposition. Diese ist nicht allein gegen die Person des Ministers, sie ist eben so sehr gegen das gegenwärtige System gerichtet. Einige Monate — und wir würden auf dem früheren Punkte stehen. (Nat. 3.)

Kassel, 5. August. Sr. königl. Hoheit der Kurfürst ist wieder von hier abgereist. (N. 3.)

Mannheim, 3. August. So eben rücken zwei Schwadronen des 6. preuss. Ulanenregiments, deren Einmarsch durch den verzögerten Ausmarsch des 2. bairischen Reiterregiments vom 1. Juli bis jetzt verschoben worden war, in der hiesigen Garnison ein. Die Ankunft einer Batterie der preuss. Artillerie steht in nächster Aussicht, da die von der Mannschaft des 2. Dragonerregiments inne gehaltenen Kasernen vollständig in bewohnbaren Stand hergerichtet sind. (D. v. A. 3.)

Aus Thüringen, 2. August. [Das Antonschiedsgericht in Erfurt] hat in der letzten Zeit wieder mehrere Sitzungen gehalten, und zwar aus Anlaß mehrere eingegangenen Klagen und der Begutachtung von Gesegentwürfen, namentlich über Landes- und Hodyverroth gegen die Union, über Regelung der Pressefreiheit und über das Vereins- und Versammlungsgesetz. — Die Aemterung der Erfurter Festungswerke war einige Zeit unterbrochen worden, wird aber jetzt wieder eifrig fortgesetzt. (S. 3.)

Altenburg, 2. August. Die Stände haben die Beratung des neuen Wahlgesetzes beendet. Das unbeschränkte direkte Wahlgesetz ist aufgehoben, und statt dessen eine Drei-Klassen-Eintheilung angenommen worden. Der wesentliche Unterschied des neuen Wahlgesetzes gegen das preussische liegt in den direkten Wahlen, im Uebrigen ist es dem letzteren fast ganz nachgebildet.

Mosock, 2. August. Medlenburg ist im Begriff, ein neues Band mit der Familie des allmächtigen Czaren zu knüpfen, durch die Verbindung des Herzogs Georg von Medlenburg-Strelitz mit der reichen Tochter des verstorbenen russischen Großfürsten Michael, dessen Gemahlin seit etwa vier Wochen in Doberan lebt und durch ihre Leibesfrucht sich dort einer großen Popularität erfreut. Wie man hört, soll die Verlobung in diesen Tagen in Doberan gefeiert sein oder werden, zu welchem Ende vorigen Monats der Großherzog von Strelitz nebst seiner Gemahlin und der Herzogin Caroline nach Doberan gereist sind. (N. f. P.)

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.
O. Rathwandsdorf am schlesw.-holst. Kanal, 6. August. Da liegen die nun seit dem 26. Juli am Kanal und erwarten den Angriff des Feindes. Unsere Verschanzungen bei Rendsburg und Friedrichsfort sind vollendet, aber, obgleich bald 14 Tage seit der Schlacht bei Joldstedt verfloßen sind, die Dänen kommen nicht. Sie haben Respekt vor den Insurgenten bekommen, durch die ihre Reiben so gewaltig gelichtet wurden, und können ihren Truppen nicht mehr vorreden, es seien nur ungefähr 10,000 Insurgenten, die schnell davon laufen oder übergeben würden. Unsere Arbeit beschränkt sich auf vereinzelte Vorpönsengänge und Zusammenstoß der Patrouillen; sie ist aber um so ermüdender, weil sie zweck- und erfolglos ist. Unsere schleswig-holsteinische Armee ist schon lange wieder kampferüthet und brennt vor Lust, den bedrängten Brüdern in Schleswig das trostlose Joch baldmöglichst von den Schultern zu heben. Unser Verlust an Offizieren, der so empfindlich und durch eigene Kräfte nicht zu ersetzen war, ist gedeckt durch die braven deutschen Männer, die, wenn sie vielleicht auch nicht alle durch das Interesse an der Sache, für die wir streiten, sondern zum Theil, weil Krieg ihr Handwerk ist, hierher geeilt sind, doch sicher ohne Ausnahme mit dem größten Bravour und Siegesbegierde in uns streiten. — Landmann, so wird spottweise der Däne genannt, versichert im lässlichen Schleswig, namentlich in der Stadt Schleswig mit großer Energie und Strenge. Der Menschenraub, vom Jahre 1848 her noch in gutem Andenken, wird fortgesetzt. So sind vor einigen Tagen, wie herübergeschmuggelte Privatbriefe

melben, 4 Wagen voll Bürger aus Schleswig fortgeschleppt worden; wohin, weiß man nicht. Sie werden wohl den Revers nicht haben unterschreiben wollen, dem Könige von Dänemark „reu und gehorsam zu sein und der dänischen Armee allen Vorschub zu leisten. Der bekannnte Schröder, der unter Dill-Gutenpiegel in Flensburg wirthschaftete, ist Bürger- und Polizeimeister in dem belagerten Schleswig. Vor dem Kier und Eckensfelder Hafen wimmelt es von dänischen und russischen Kriegsschiffen, deren Dislocation wir schon bis zur höchsten Langeweile gewohnt sind. Sie führen keine Landungstruppen an Bord, und sind daher nur ein verhaspter Anblick. Von der Seeherde allein werden sie Friedrichsfort nicht nehmen und unsere Kanonen in Labbe wohl zu sehr respektiren, als daß sie sich in alzu große Nähe begäben sollten. Von der Landseite soll Friedrichsfort, dessen Besatzung, weil es selbst nur klein, nicht gar zahlreich ist, nach aller Sachverständigen Urtheil mit nicht viel Mühe zu nehmen sein, allein da haben wir doch auch ein Wörtchen mitzusprechen. Es würde ein kleiner Marsch mehrerer Brigaden von Sechstedt nach Altenhof oder nach Gertorf genügen, um das ganze Belagerungsheer, das übrigens wohl noch lange auf sich warten lassen wird, abzuschneiden und zu vernichten. Der Kier-Hafen ist von 3 russischen Linienschiffen, einem dänischen Linienschiff und der Dampfregate „Holger Danske“ besetzt, und dennoch passen wenigstens nicht schleswig-holsteinische Schiffe aus und ein, ja nach den neuesten Bekanntmachungen wollen die Dänen sogar die holsteinischen Schiffe unter holsteinischer Flagge ungehindert passieren lassen; doch dem Frieden traut Niemand. Wir müssen bald, sehr bald wieder nordwärts, sonst ist es viel leicht um Schleswig geschehen. Wir dürfen den diplomatischen Unterhandlungen, die möglicherweise den jetzigen beiderseitigen Territorialabsitz zur Basis einer Vergleichung machen wollen, keine Zeit lassen. Die Dänen würden gern darauf eingehen, sie wissen doch, daß Holstein ihnen nicht ganz verloren gehen könnte und Schleswig, das sie augenblicklich als ein nun ererbtes Land besitzen, würde inkorporirt. — Ein schlechter Patriot, vor Schleswig-Holstein glänzendes Gefühl dem Untergange nahe glaubt! Es kann wohl kurze Zeit verdunkelt werden, aber nicht erlöschen, nicht verschwinden!

Kiel, 5. August. Wir finden in verschiedenen Blättern die durchaus unbegründete Nachricht, daß auf der bei Eckensförde liegenden Fregate Gefion, welche von einem Kommando preussischer Soldaten besetzt ist, die neutrale weiße Flagge aufgezo-gen sei, weil es die Dänen verlangt hätten. Daß ein solches Anfinnen gestellt, soll nicht bestritten werden; der Forderung aber nachzukommen, verweigerte der auf der Gefion kommandirende preussische Offizier, worauf die Dänen neue Verhaltungsbefehle von Kopenhagen einholten sollen beschlossen haben. (Ref.)

Kiel, 5. August. Die sechs oldenburgischen Offiziere sind bereits in Rendsburg eingetroffen und haben sich dort in einer Weise zur Disposition gestellt, die der anerkennenden Erhöhung werth ist. Da es nämlich unserer Armee eben so sehr an Unteroffizieren als an Offizieren mangelt, und erstere eben so wichtig sind, als letztere, so haben sie sich bereit erklärt, nöthigenfalls selbst als Unteroffiziere einzutreten. Hoffentlich bewirkt die Geschichte unserer Armee dieser edlen Resignation einen Vorbezug. (N. 3.)

Die Hauptstärke der dänischen Armee soll jetzt bei Hüllingstedt und Kropp liegen und wird sich dort wohl nordwärts nach Eckensförde hinaufziehen. Auch Arva ist besetzt, dagegen sind Bredstedt und die vom Feinde in Belagerungszustand erklärten Städte Husum, Friedrichstadt, Tönning und Garding ganz ohne dänische Besatzung und keineswegs in der Gewalt des Feindes. — In Rendsburg ist ein Landmann aus der Gegend von Tondern eingedrungen, welcher, außer vielen anderen Mißthaten, gestanden, daß er im Jahre 1848 den Dänen die Stellung unserer Truppen bei Bag verathen habe. (N. v. P.)

Rendsburg, 5. August. Die letzten Tage haben uns wiederholt dänische Gefangene gebracht, die bei Reconnoissirungen, die einzelne schleswig-holsteinische Truppenabtheile unternahmen, gemacht worden sind. Man möge daraus abnehmen, daß die Armee bereits wieder aktiv zu Werke geht. Sollte aber auch während längerer Zeit nichts Bedeutendes vorkommen, so möge man nicht glauben, daß die Armee unthätig sei; vielmehr wird rastlos gearbeitet, damit Alles bereit sei, wenn der rechte Augenblick kommt. Nur Geduld und Beharrlichkeit! Die Herzogthümer haben bewiesen, daß sie Weibes besitzen; sie erwarten aber auch von Deutschland, daß dessen Duldung kein Strohhalm sei, das nach kurzer Zeit wieder erlischt. Jeder, der es wohl mit den Herzogthümern meint, möge in seinem Kreise dahin wirken, daß jener Erwartung entsprochen werde. (N. v. P.)

Siegland, 4. Aug. (Aus einem Privatbriefe.) „Von der hier liegenden dänischen Korvette sind gestern 20 Mann in einem Boote der holsteinischen Küste zu nahe gekommen und daselbst gefangen genommen.“ (N. 3.)

Kopenhagen, 3. August. Die neueste Mittheilung vom Heere lautet wie folgt: Vier Stück Geschütz von starkem Kaliber, die bei Eckensförde vergraben waren, sind in unsere Hände gefallen. — Bei einem Zusammenstoß mit einer feindlichen Reconnoissirungs-Patrouille wurde deren Anführer, ein Lieutenant Emeis, bei Desterbye erschossen. Die Patrouille ergreif die Flucht und ließ die Leiche des Offiziers zurück. Der militärische Correspondent der „Nyeste Postereetteringer“ schreibt aus dem Bivouak bei Schleswig unterm 31. v. M.: Die ganze Armee liegt im Bivouak um Schleswig beim Dannewerke. Seit zwölf Tagen sind wir nicht unter Dach gewesin. Lebensmittel sind schwer zu erhalten. Die meisten deutschgesinnten Einwohner sind fort. Man hat keine Erlaubnis, nach Kartoffeln zu graben. In Flensburg sind jetzt im Ganzen 36 gefallene dänische Offiziere und 456 Unteroffiziere und Gemeine auf dem städtischen Kirchhofe begraben worden und in einem besonderen Grade 148 Holsteiner, worunter 10 bis 12 Offiziere.

Die „Berl. Ztg.“ giebt eine Liste der im hiesigen Garnisons-Hospital liegenden dänischen Offiziere; es sind deren 18, worunter Kapitän v. Riß, Premier-Lieutenant v. Hecker und v. Lund, Graf Platen, v. Madsen, „Syens Wis“ giebt die Zahl der schleswig-holsteinischen Kriegsgefangenen folgendermaßen an: 10 Offiziere (2 Kapitane und 8 Lieutenants), früher schon abgetretete Unteroffiziere und Gemeine 105, am 27. nach Kopenhagen gebracht 1035, zusammen 1140 Mann.

Kopenhagen, 5. August. Von einem österreichischen Blatte ist die Nachricht mitgetheilt worden, Sr. Excellenz der Freiherr v. Treuenfeld habe im Auftrage seines Kabinetts Verwahrung eingelegt gegen die Besetzung Holsteins durch dänische Truppen. Wir wissen nicht, inwiefern diese Nachricht begründet ist, indessen können wir nicht umhin, die Uebersetzung auszusprechen, daß eine solche Verwahrung von österreichischer Seite nicht ernstlich gemeint sein kann. Desterreich hat die deutschen Gebirger durch Italiener, Kroaten, Ungarn u. s. w. pacifizirt, und kann wohl füglich nur verlangen, daß eine Besetzung Holsteins nur im Namen des Herzogs von Holstein (nicht des Königs von Dänemark) geschehe, gegen welche Forderung gewiß nichts einzuwenden sein wird. (S. 6.)

Desterreich.
Wien, 7. August. [Tagesbericht.] Der österreichische Gesandte in Kopenhagen, Hr. v. Wrintz, soll dem hiesigen Kabinette berichtet haben, daß der König von Dänemark seine Truppen die Eider nicht überschreiten lassen werde und geneigt sei, mit den Mächten zu unterhandeln, doch mit der Bedingung, daß er nicht angegriffen werde und die

Holsteiner die Waffen sogleich niederlegen. Rußland will diese feindliche Lösung unterstützen, unter dem Vorbehalt, daß Desterreich seine Stimme für Oldenburg in der Erbfolgefrage abgiebt. — Unter verschiedenen Erlassen, welche heute bekannt gemacht wurden, rügt derjenige über die zweckmäßigeren Geldbesendungen besonders hervor, indem von nun an gleich wie in andern Staaten, Geldbesendungen auch mittelst verschlossenen Briefen gemacht werden können. — Die Frage des Tabakmonopols soll bereits so weit entschieden sein, daß die in Ungarn befindlichen Tabaktraktanten nicht auf Staatskosten angekauft, sondern bis bisher auf eigene Kosten produziert und ihre Erzeugnisse dem Staate abliefern würden. — Vorgesert wurde die Sekte der Neuevangelisten oder Salemisten in dem Augenblicke übersehen, wo sie eine weder angegriffene noch erlaubte Versammlung abgehalten hatte. Ihr Verbleibe Rühmel, als Veranlasser der Versammlung, wurde dabei verhaftet, da seine Predigten außer dem Bereiche der Religion stark auf das politisch-soziale Feld hinarbeiteten. Die übrigen versammelten Salemiten durften sich zwar entfernen, entgehen aber kaum Unannehmlichkeiten, die verbotene Versammlung im Belagerungszustande mit sich bringen. — So schnell einerseits die Eisenbahnarbeiten am Sömmering vorwärts schreiten, so thümen sich andererseits täglich neue Hindernisse gegen den Bau auf, die kaum zu beseitigen sind, so daß sich neulich das Gerücht verbreitete, die Arbeiten würden eingestellt werden. Dies mag wohl darin seinen Grund haben, daß man Willens ist, so lange mit dem Bau innezuhalten, bis jene Preis-Lokomotive gefunden wird, welche feste Höhen überwinden kann. Man macht nun den Vorschlag, jenen Preis von 20,000 Fl. darauf zu verwenden, eine kürzere Linie über die Berge Inner-Krains und der Karst-Linie zu ziehen, wobei auch der kostspielige Bau über den Laibacher Morast vermieden würde.

Ugram, 3. August. Hierher muß man kommen, um zu hören, wie verhaßt sich die Ungarn bei den Slaven gemacht haben. Die ersten hatten es durchgesetzt, daß die kroatische Sprache nur noch ein Paar Jahre als Geschäftssprache geduldet werden sollte. Alle Kinder mußten in den Schulen die Sprache der Magyaren lernen, da von einer kroatischen Nationalität selbst nicht mehr die Rede sein konnte. Da nun der Ban Jellachich die Gelegenheit benutzte, gegen die Ungarn für seine Landsleute zur rechten Zeit aufzutreten, wird er wirklich von ihnen wie ein Halbgoth verehrt; denn vor ihm war das Streben der Kroaten nach ihrer Nationalität von dem Metternich'schen System als gegen die Monarchie gerichtet, angesehen. Dennoch hat jetzt das Ministerium einen schweren Stand gegen die Kroaten, denn so wie sie vorher die Ungarn gehaßt haben, dürfen sie leicht die Deutschen hassen, wenn nicht hier alles slavifizirt wird. Uebrigens ist diese Nationalität's-Manie ein Unglück für das Land; vorher lernte jeder Mensch hier, der nicht zur untersten Volksklasse gehören wollte, deutsch, und diese Sprache ward hier weit besser gesprochen, als in Wien, ja man sprach schon deutsch; jetzt ist der unselige Sprachkampf dazwischen gekommen, und man wagt nicht mehr deutsch zu sprechen. Sov, der hiesige Hauptförderer der slavischen Sprache, hat dieselbe neuerdings sehr bereichert; allein die jetzige Schriftsprache wird von dem Volke kaum verstanden; er hat durch seine Zeitung allerdings seine Orthographie verbreitet, allein volkstümlich ist sie nicht; die Geistlichkeit hat wenig für die Erziehung des Volkes gethan, dies ist noch ganz roh, nur das Militär hat einige Bildung b wirkt.

Trieste, 4. August. Die hiesigen Hofen-Bauten gehen in einem großartigen Style voran, ganze Schiffsladungen von der vulkanischen Erde von Santorin im griechischen Meere werden hier mit Steinen gemischt ins Meer verfenkt, um einen festen Hafen zu schaffen; denn der Handel ist hier sehr bedeutend und der Wohlstand der Stadt in stetem Zunehmen begriffen. Dabei entwickelt sich aber auch hier ein sonst unbekannter Nationalhaß unter den Einwohnern. Das Volk spricht in der Umgegend slavisch, in den Städten italienisch, die Vornehmen aber außer diesen beiden Sprachen deutsch, sonst machen es die Kroaten, den Ban Jellachich an der Spitze, wie die Ungarn, sie zwingen die hiesigen Bürger die kroatische Sprache, die des Volks, anzunehmen. Die Advokaten müssen schon slavisch schreiben, und die Beamten sollen ebenfalls sich dieser Sprache bedienen. Die Regierung thut wohl daran, sie behandelt dies als eine Familien-Angelegenheit, was die Provinz unter sich ausmachen kann. Die Mittelgrenze, den größten Theil des Landes ausmachend, muß sich aber der deutschen Sprache, der Sprache des Heeres bedienen.

Italien.
Turin, 2. August. Durch den Dampfer Capi, der am 31. v. M. in Genua eintraf, hat die Nachricht, daß die Truppen in Caserta (nicht in Castellamare, wie einige Journale melden) die Konstitution hatten hoch leben lassen, Bekräftigung gefunden. Es wird hinzugefügt, daß etwa 60 Ober- und Unteroffiziere verhaftet worden sind.
Valerno, 24. Juli. Generalprokurator Pinelli, bereits Mitglied des sicilianischen Parlaments, hat für 56 Individuen, welche sich bei dem letzten Aufstandsvorwurde betheiligt hatten, auf Todesstrafe angetragen. Neuestens haben zahlreiche Verfassungen stattgefunden (s. oben telegr. Notiz).

Frankreich.
Paris, 5. August. [Tagesbericht.] In politischer Beziehung ist überhaupt nicht viel zu melden. Ueber die Reise Louis Napoleons bringt der halboffizielle „Abendmoniteur“ ein Programm, worin die Aspekten der Flotte zu Cherbourg ein bedeutende Rolle spielt. Die Flotte steht unter dem Oberbefehl des Vice-Admirals Papeval Dechesnes und besteht aus 7 Linienschiffen, drei Dampfregatten und einer Dampfkorvette. Bis Mitte August wird das Geschwader wohl zu Cherbourg eingetroffen sein. Das Journal „Republique“ bespricht in nicht ererbterem Tone den Risikoplan Louis Napoleons. „Der Erbe des Kaisers, ruft dies Journal aus, so nennen ihn die Blätter des Ephe, führt den Wunsch, sich auch dem Volke zu zeigen. Er verläßt das Ephe, um in die Gallerien einzutreten, getragen auf den Schultern des Volks, das voll Bewunderung ist über die Großthaten seines Onkels! Sie sagen: Man fühle allgemein das Bedürfnis des Kaiserreichs, es wäre das einzige Mittel, sagen sie, die Spuren der Februarthaten zu verwischen und Frankreich zu verbinden, inner Vernichtung anheim zu fallen, welche die Legitimisten im Verein mit ihren Freunden den rothen Republikanern vorbereiten. Louis Napoleon steht im Begriff, die Flotte zu inspiziren, die ausdrücklich zu dem Ende nach Cherbourg eilt. Von dort will er nach Straßburg, als stände er am Vorabend großen Beginnens, als müsse er sich von großen Erinnerungen erfüllen lassen. Dann eilt er nach Lyon, von wo, nachdem er guten Rath von der Demokratie dieser Stadt empfangen, er als der gekrönte Adler des Kaiserreichs, statt von Thron zu Thron auf die Thürme von Notre-Dame zu fliegen, ruhig mit der Post auf seinen gewohnten Platz im Ephe zurückkehren wird. Frankreich wird dann nicht gerettet sein, wird mindestens aber den Erben des Kaisers von Angefangen zu Ansichts gesehen haben. Glückliches Frankreich!“

Die neue Theatrenskommission besteht aus keinen literarischen Notabilitäten, denn sämmtlich wird ein Mann von Geist sich dazu ergeben. Der einzige Name, der in dieser Kommission guten Klang hat, ist der des Hr. Louis Boper. Die betreffenden Instruktionen lauten sehr streng, und sind mit so vielen Kästlichkeiten für die Direktionen verknüpft, daß sie kaum ausführbar sind. Jedes zur Vorstellung bestimmte Stück muß minde-

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 8. Aug. [Handelkammer.] In der gestrigen Sitzung wurde zunächst eine im Entwurfe vorgelegte Eingabe an das Ministerium für Handel u. s. w. berathen, in welcher dasselbe bringend ersucht wird, dahin zu wirken, daß die für Zink zur Erhebung kommenden Abgaben so schnell als möglich auf etwa den dritten Theil ihres gegenwärtigen Betrages herabgesetzt werden möchten. Die Angelegenheit der Herabsetzung der Abgaben hatte die Handelskammer seit der Zeit ihrer Konstitution auf das Angelegenlichste beschäftigt, und in einer Reihe von Denkschriften worden, das Ministerium auf den durch diese Zölle auf die Flussfährt ausgeübten Druck, sowie darauf aufmerksam gemacht worden, daß dieselben den mit der Wasserstraßen konkurrenzfähigen Eisenbahnen zu schaden machen würden, die bezügliche Navigation zu vernichten. Zu ihrem Leidwesen hatte die Handelskammer nichts anderes als das Anerkenntnis von dem Vorhandensein der gefährlichen Uebelstände erlangen können und war in Betreff der Abfertigung derselben auf die zwischen den Eisenbahnen und den Flussfähren vermittelten Verhandlungen verweisen worden. Der Erfolg solcher energiegelassen Verhandlungen ist nunmehr herbeigeführt, indem die neuen Vereinbarungen der niederschlesischen-märkischen und berlin-hamburger Eisenbahn in Betreff der Entschädigung des Frachtfußes für Zink bis ganz nahe an den bisherigen der Schiffern genommenen Frachtbetrag, — der Navigation den Transport dieses Metalls nach Hamburg und somit den kümmerlichen, ihr bis dahin verbleibenden Rest einer vorwärts Gewinn bringenden Schifffahrt, Bewegung entzogen haben. Denn der Transport der werthvolleren, höhere Frachtsätze tragenden Güter war inzwischen bereits gänzlich auf die Eisenbahnen übergegangen, und es verbleibt nunmehr die Hoffnung der Schiffer, auf der betreffenden Tour, wenn auch mühevoll, sich durch Vorkauf der minder werthvollen Artikel erhalten zu können, allein darauf, daß ihnen der Zink verbleiben würde, welcher von allen Erzeugnissen Schlesiens allein einen großen Markt in Hamburg hat und zu seinem Transporte durchschnittlich jährlich über 200 Kahnfahrten bis dahin erforderlich. Nachdem durch jene Fracht-Erhöhung der Eisenbahnen die Höhe des gegenwärtigen Ertrages als fortdauernd sichergestellt, in einer an die hiesige königl. Regierung zu richtenden Eingabe die Interessen der Küstschiffer dem Plenausschusse gegenüber vorgebracht, welcher demselben die Uebernahme der Uebernahme von Zink im Plenum dem ursprünglichen Kommissionsantrag in der Weise amendirt hatte, wie er zum Beschluß erhoben wurde, erob sich gegen die Abänderung des erwähnten Gutachtens. Diefelbe wurde daher bis auf Weiteres verschoben.

Dem Vernehmen nach soll der vom Plenum entworfene Haushalts-Etat von der Regierung mit einigen erheblichen Modifikationen genehmigt worden sein. Die Summe der Ausgaben ist von 2040 Thlr. auf 1400 Thlr., der Jahregehalt des Schriftführers von 700 auf 600 Thlr. reduziert. Gestern hat die Prüfungskommission der für das Schriftführeramt eingegangenen Meldungen eine vorbereitende Sitzung gehalten. Von 42 Bewerbern sollen 21 der Berücksichtigung des Plenums empfohlen werden. Die Wahl wird nächste Woche und zwar in geheimer Sitzung des Plenums stattfinden. Von den 21 vorgeschlagenen Kandidaten sollen 5 für die engere Wahl bestimmt werden.

Breslau, 8. August. [Gewerbe-Rath.] Die Handelsabteilung verließ in ihrer gestrigen Sitzung ein Sondergutachten in Bezug auf die vom Plenum erörterte Schmeider-Angelegenheit. Man beachtete, in einer an die hiesige königl. Regierung zu richtenden Eingabe die Interessen der Küstschiffer dem Plenausschusse gegenüber vorgebracht, welcher demselben die Uebernahme der Uebernahme von Zink im Plenum dem ursprünglichen Kommissionsantrag in der Weise amendirt hatte, wie er zum Beschluß erhoben wurde, erob sich gegen die Abänderung des erwähnten Gutachtens. Diefelbe wurde daher bis auf Weiteres verschoben.

General-Verammlung des Breslauer Konstitutionellen Wahlvereins.
Sonabend, den 10. August, Abends 7 Uhr, im Hartmannschen Lokale, Gartenstraße Nr. 23, General-Verammlung des Breslauer Konstitutionellen Wahlvereins, in Gemäßheit des § 8 der Statuten. Tagesordnung:
1) Berichterstattung über die Thätigkeit des Vereins im abgelaufenen Vierteljahre.
2) Vortrag des Herrn Prof. Krause: über die Stellung der Volksschule im konstitutionellen Staate.

Theater-Nachricht.
Freitag den 9. August. 37te Vorstellung des dritten Abkommens von 70 Vorstellungen. Das Uebel des Tartuffe. Kupflich in 5 Akten von R. Goussou. — Moliere, Herr Komler, dem großherzoglich. Hoftheater in Schwerin, als Gast.
Sonabend den 10. August. 38te Vorstellung des dritten Abkommens von 70 Vorstellungen. Zum 17ten Male: „Des Teufels Wette“, oder: „Was im Norden.“ Romantisch-fantastisches Märchen mit Gesang in 3 Akten und 6 Tableau nach einem Prospekt und Prolog von Wolfheim. Musik von G. Stigmann.

Substitutions-Bekanntmachung.
Zum notwendigen Verkaufe des hier am Universitäts-Platz Nr. 12 belegenen, dem Klemptnermeister Benjamin Langgott Ludwig gehörigen, auf 2246 Rthlr. 19 Sgr. geschätzten Grundstücks, haben wir zum Besten der Auseinandersetzung einen Termin auf den 11. September 1850, Vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Freiherrn v. Bogten in unserm Parteien-Zimmer (Zunferstraße Nr. 10) anberaunt.

Neue Musikalien für das Pianoforte,
angekommen von O. B. Schumann. Buch-u. Musikalienhandl., Ohlaustr. 4.
Franck, Ed., 3 Impromptus 17 1/2 Sgr. — 6 Lyrische Vorspiele, 2 Hfte. à 22 1/2 Sgr.
Kullak, Th., Kinderleben 27 1/2 Sgr. — 7 Transcriptions de concert op. 60, à 15 Sgr.
Liszt, F., Consolations 1 Thlr. 5 Sgr. — 5 Illustrations du Prophete de Meyerbeer. à 1 1/2 Thlr.
Mendelssohn-Bartholdy, Variationen, op. 82, 25 Sgr.
Hüntel, Fr., 3eme Trio pour Piano, Violon et Violoncelle. 1 1/2 Thlr.
Chopin, F., Sonate p. Piano et Violon, arr. p. David. op. 65, 2 Thlr. — Marche funebre 10 Sgr.
Döhler, Th., Andante p. Piano et Violon, op. 71, 22 1/2 Sgr.
Duvornoy, Fantaisie, la filleule des fees, op. 184, 20 Sgr.
Musard, Contredanses, le Prophete de Meyerbeer. 15 Sgr.
Dem Musikalien-Loth-Institut können täglich Abonnenten unter den billigsten Bedingungen beitreten.

Wüstewaldersdorf, den 4. August. Heute Nachmittag fand die feierliche Einweihung der höchst eleganten und werthvollen Fabrik, welche von dem Breslauer Grenadier-Bürger-Schützen-Korps dem hiesigen Schützen-Korps als Erinnerungsgeschenk überreicht wurde. Den hochverehrten Gebern stattet im Namen des hiesigen Schützen-Korps hiernächst öffentlichen Dank ab: Walter, Hauptmann.

Als Neuverkäufte empfehlen sich:
Hudolf Kängerer
und Agnes Kängerer, geb. Heinrich.
Soran und Goldberg, den 5. August.

Substitutions-Bekanntmachung.
Zum notwendigen Verkaufe des hier keine Großengasse Nr. 37 belegenen, der Wittwe Hoffmann, Johanne, geb. Geister, gehörigen, auf 4529 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den 9. Oktober 1850, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Wendt in unserm Parteien-Zimmer anberaunt.

Zum Besten der Abgebrannten in Krakau!
Bei Graf, Barth und Comp., Herrschafts-Rath, ist zu haben: Das Brandunglück Krakaus. Ein Noth- und Hülfswort in die Nähe und Ferne. Mit einem Plan der Brandstätte. Zum Besten der Abgebrannten. Verlag von Jul. Widt in Krakau. H. 8. Preis 5 Sgr.
Motto: Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen. Matth. 5, 7.

Das Haus mit acht Stuben, nebst Obst- und Gemüsegarten, Schulgasse Nr. 11, ist sofort zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere daselbst links zu ebener Erde.

Als Verlobte empfehlen sich:
Rosalie Gehlich.
Kurtav Ludwig.
Hultschin und Breslau, im August 1850.

Substitutions-Bekanntmachung.
Zum notwendigen Verkaufe des hier keine Großengasse Nr. 37 belegenen, der Wittwe Hoffmann, Johanne, geb. Geister, gehörigen, auf 4529 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den 9. Oktober 1850, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Wendt in unserm Parteien-Zimmer anberaunt.

An Ohrenleidende aller Art.
Um empfindlichen Leisungen zu begnügen, setze ich mich im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt, als alleiniger Besitzer des Rezeptes der rühmlichst bekannten:
E. F. priv. Dr. Pinter'schen Ohrenpillen*) verpfändet, allen jenen Ohrenleidenden, die sich bei was immer für Ohrenkrankheiten dieser Pillen als letztes Rettungs-Mittel bedienen wollen, anzudeuten, daß besagte Ohrenpillen in meiner Apotheke und Aufstich in einer einzigen Apotheke Wiens bereit werden, daß jede Schachtel (zu 1 Rthl. pr. Cour.) in der sich 60 Stück befinden, mit einer Gebrauchsanweisung — eigenhändiger Namensfertigung — eigenem Poststempel versehen ist, und daß ich Herrn Otto Spamer in Leipzig, Verlagsbuchhändler und Inhaber des allgem. Central-Geschäfts-Büreaus daselbst, mit dem alleinigen Debit jenes bewährten Heilmittels für ganz Deutschland, und der Schweiz betraut habe. — Somit möge man die Dr. Pinter'schen Ohrenpillen, um jeder Fälschung auszuweichen, von meinem oben genannten General-Agenten oder dessen Kommissionsräthen und Bestellungen in Leipzig in besten Hände niederlegen.
Alexander v. Seckauer,
Magister der Pharmacie und Chemie.
*) Siehe Dr. Feilberg's Schrift: „Leiblichkeit ist heilbar.“ 2te Aufl. Preis 7 1/2 Rgr. Verlag von Otto Spamer in Leipzig und zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Offene Wermeisterstelle.
In einer bedeutenden Maschinen-Papier-Fabrik ist die Stelle eines Wermeisters zu besetzen durch das Comtoir von Clemens Warnecke in Braunschweig.

Drei Geheimmittel.
I. Gegen Krämpfe, dieselben binnen 4 Tagen durch thierische Wärme zu vertreiben.
II. Gegen Hämorrhoiden, dieselben in 6 Tagen so zu vertreiben, daß sie nie wiederkehren.
III. Gegen den Bandwurm, denselben binnen 8 Stunden radikal zu vertreiben.
Von einem praktischen Arzte.
Sch. Preis 15 Sgr.

Edictalladung.
Am 25. Januar 1850 verstarb alhier Johann Gottfried Schellmer, geboren den 13. Mai 1790 zu Markersdorf bei Seelitz, ohne eine letztwillige Verfügung und bekannte Erben zu hinterlassen. Zu deren und etwaiger Nachlassgläubiger Ermittlung laden wir demnach alle diejenigen, welche an des Verstorbenen Verlassenschaft als Erben, Eigenthümer, Gläubiger, oder aus irgend einem anderen Rechtsgrunde, Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vor, unter der Verwarnung, daß sie außerdem ihrer Ansprüche, auch der Rechtswohlfahrt der Werdereinführung in den vorliegenden Zustand für veräußert erklärt und von dem Sollmehrschen Nachlasse ausgeschlossen werden,
den 6. Dezember 1850
persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, an das Stadgericht alhier zu erscheinen, sich anzugeben, ihre Ansprüche zu beschreiben, hierüber mit dem Contrahenten, in gleichem hinsichtlich der Priorität, unter sich rechtlich zu verfahren, und
den 3. Januar 1851
der Invekturalen zur Akten, hierauf aber
den 29. Januar 1851
der Bekanntmachung, inas die Ausschließung mit Ausschluß des Pauperkenntnisses, welches Mittags 12 Uhr für bekannt gemacht erachtet werden wird, gemäß zu sein.
Königs-Dresden, den 1. Juli 1850.
Das Stadgericht.

Verkauf eines Gutes.
Dasselbe hat 2100 Morgen Areal, ist 5 Meilen von Breslau entfernt, mit einträglichen Regalien versehen, und seit einer langen Reihe von Jahren in unverändertem Besitze, daher auch in vorzüglichem Kultur-Zustande. Eine Einzahlung von 25,000 Rthlr. ist erforderlich. Nähere Auskunft ertheilen:
Saul, Auktions-Commissarius zu Breslau.
S. Militzsch zu Berlin, Spandauer Straße 41.

Offene Wermeisterstelle.
In einer bedeutenden Maschinen-Papier-Fabrik ist die Stelle eines Wermeisters zu besetzen durch das Comtoir von Clemens Warnecke in Braunschweig.

Erklärung.
Von dem in einigen Nummern dieser Zeitung, zuletzt in Nr. 217, angefügten und von mir mitunterzeichneten „Pensionat für Expositanten des königl. Kadetten-Corps“ bin ich zurückgetreten, um selbstständig ein solches zu gründen. Wählanst., den 3. August 1850.
Fr. W. Schmidt.

Edictalladung.
Am 25. Januar 1850 verstarb alhier Johann Gottfried Schellmer, geboren den 13. Mai 1790 zu Markersdorf bei Seelitz, ohne eine letztwillige Verfügung und bekannte Erben zu hinterlassen. Zu deren und etwaiger Nachlassgläubiger Ermittlung laden wir demnach alle diejenigen, welche an des Verstorbenen Verlassenschaft als Erben, Eigenthümer, Gläubiger, oder aus irgend einem anderen Rechtsgrunde, Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vor, unter der Verwarnung, daß sie außerdem ihrer Ansprüche, auch der Rechtswohlfahrt der Werdereinführung in den vorliegenden Zustand für veräußert erklärt und von dem Sollmehrschen Nachlasse ausgeschlossen werden,
den 6. Dezember 1850
persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, an das Stadgericht alhier zu erscheinen, sich anzugeben, ihre Ansprüche zu beschreiben, hierüber mit dem Contrahenten, in gleichem hinsichtlich der Priorität, unter sich rechtlich zu verfahren, und
den 3. Januar 1851
der Invekturalen zur Akten, hierauf aber
den 29. Januar 1851
der Bekanntmachung, inas die Ausschließung mit Ausschluß des Pauperkenntnisses, welches Mittags 12 Uhr für bekannt gemacht erachtet werden wird, gemäß zu sein.
Königs-Dresden, den 1. Juli 1850.
Das Stadgericht.

Verkauf eines Gutes.
Dasselbe hat 2100 Morgen Areal, ist 5 Meilen von Breslau entfernt, mit einträglichen Regalien versehen, und seit einer langen Reihe von Jahren in unverändertem Besitze, daher auch in vorzüglichem Kultur-Zustande. Eine Einzahlung von 25,000 Rthlr. ist erforderlich. Nähere Auskunft ertheilen:
Saul, Auktions-Commissarius zu Breslau.
S. Militzsch zu Berlin, Spandauer Straße 41.

Offene Wermeisterstelle.
In einer bedeutenden Maschinen-Papier-Fabrik ist die Stelle eines Wermeisters zu besetzen durch das Comtoir von Clemens Warnecke in Braunschweig.

Substitutions-Bekanntmachung.
Zum notwendigen Verkaufe des hier in der Adlerstraße Nr. 43 belegenen, dem Detonome-Kommissarius Friedr. Aug. Schultze gehörigen, auf 9146 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den 12. Sept. 1850, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Freilich in unserm Parteien-Zimmer anberaunt.

Edictalladung.
Am 25. Januar 1850 verstarb alhier Johann Gottfried Schellmer, geboren den 13. Mai 1790 zu Markersdorf bei Seelitz, ohne eine letztwillige Verfügung und bekannte Erben zu hinterlassen. Zu deren und etwaiger Nachlassgläubiger Ermittlung laden wir demnach alle diejenigen, welche an des Verstorbenen Verlassenschaft als Erben, Eigenthümer, Gläubiger, oder aus irgend einem anderen Rechtsgrunde, Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vor, unter der Verwarnung, daß sie außerdem ihrer Ansprüche, auch der Rechtswohlfahrt der Werdereinführung in den vorliegenden Zustand für veräußert erklärt und von dem Sollmehrschen Nachlasse ausgeschlossen werden,
den 6. Dezember 1850
persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, an das Stadgericht alhier zu erscheinen, sich anzugeben, ihre Ansprüche zu beschreiben, hierüber mit dem Contrahenten, in gleichem hinsichtlich der Priorität, unter sich rechtlich zu verfahren, und
den 3. Januar 1851
der Invekturalen zur Akten, hierauf aber
den 29. Januar 1851
der Bekanntmachung, inas die Ausschließung mit Ausschluß des Pauperkenntnisses, welches Mittags 12 Uhr für bekannt gemacht erachtet werden wird, gemäß zu sein.
Königs-Dresden, den 1. Juli 1850.
Das Stadgericht.

Verkauf eines Gutes.
Dasselbe hat 2100 Morgen Areal, ist 5 Meilen von Breslau entfernt, mit einträglichen Regalien versehen, und seit einer langen Reihe von Jahren in unverändertem Besitze, daher auch in vorzüglichem Kultur-Zustande. Eine Einzahlung von 25,000 Rthlr. ist erforderlich. Nähere Auskunft ertheilen:
Saul, Auktions-Commissarius zu Breslau.
S. Militzsch zu Berlin, Spandauer Straße 41.

Offene Wermeisterstelle.
In einer bedeutenden Maschinen-Papier-Fabrik ist die Stelle eines Wermeisters zu besetzen durch das Comtoir von Clemens Warnecke in Braunschweig.

Substitutions-Bekanntmachung.
Zum notwendigen Verkaufe des hier in der Adlerstraße Nr. 43 belegenen, dem Detonome-Kommissarius Friedr. Aug. Schultze gehörigen, auf 9146 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den 12. Sept. 1850, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Freilich in unserm Parteien-Zimmer anberaunt.

Edictalladung.
Am 25. Januar 1850 verstarb alhier Johann Gottfried Schellmer, geboren den 13. Mai 1790 zu Markersdorf bei Seelitz, ohne eine letztwillige Verfügung und bekannte Erben zu hinterlassen. Zu deren und etwaiger Nachlassgläubiger Ermittlung laden wir demnach alle diejenigen, welche an des Verstorbenen Verlassenschaft als Erben, Eigenthümer, Gläubiger, oder aus irgend einem anderen Rechtsgrunde, Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vor, unter der Verwarnung, daß sie außerdem ihrer Ansprüche, auch der Rechtswohlfahrt der Werdereinführung in den vorliegenden Zustand für veräußert erklärt und von dem Sollmehrschen Nachlasse ausgeschlossen werden,
den 6. Dezember 1850
persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, an das Stadgericht alhier zu erscheinen, sich anzugeben, ihre Ansprüche zu beschreiben, hierüber mit dem Contrahenten, in gleichem hinsichtlich der Priorität, unter sich rechtlich zu verfahren, und
den 3. Januar 1851
der Invekturalen zur Akten, hierauf aber
den 29. Januar 1851
der Bekanntmachung, inas die Ausschließung mit Ausschluß des Pauperkenntnisses, welches Mittags 12 Uhr für bekannt gemacht erachtet werden wird, gemäß zu sein.
Königs-Dresden, den 1. Juli 1850.
Das Stadgericht.

Verkauf eines Gutes.
Dasselbe hat 2100 Morgen Areal, ist 5 Meilen von Breslau entfernt, mit einträglichen Regalien versehen, und seit einer langen Reihe von Jahren in unverändertem Besitze, daher auch in vorzüglichem Kultur-Zustande. Eine Einzahlung von 25,000 Rthlr. ist erforderlich. Nähere Auskunft ertheilen:
Saul, Auktions-Commissarius zu Breslau.
S. Militzsch zu Berlin, Spandauer Straße 41.

Offene Wermeisterstelle.
In einer bedeutenden Maschinen-Papier-Fabrik ist die Stelle eines Wermeisters zu besetzen durch das Comtoir von Clemens Warnecke in Braunschweig.

Substitutions-Bekanntmachung.
Zum notwendigen Verkaufe des hier in der Adlerstraße Nr. 43 belegenen, dem Detonome-Kommissarius Friedr. Aug. Schultze gehörigen, auf 9146 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den 12. Sept. 1850, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Freilich in unserm Parteien-Zimmer anberaunt.

Edictalladung.
Am 25. Januar 1850 verstarb alhier Johann Gottfried Schellmer, geboren den 13. Mai 1790 zu Markersdorf bei Seelitz, ohne eine letztwillige Verfügung und bekannte Erben zu hinterlassen. Zu deren und etwaiger Nachlassgläubiger Ermittlung laden wir demnach alle diejenigen, welche an des Verstorbenen Verlassenschaft als Erben, Eigenthümer, Gläubiger, oder aus irgend einem anderen Rechtsgrunde, Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vor, unter der Verwarnung, daß sie außerdem ihrer Ansprüche, auch der Rechtswohlfahrt der Werdereinführung in den vorliegenden Zustand für veräußert erklärt und von dem Sollmehrschen Nachlasse ausgeschlossen werden,
den 6. Dezember 1850
persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, an das Stadgericht alhier zu erscheinen, sich anzugeben, ihre Ansprüche zu beschreiben, hierüber mit dem Contrahenten, in gleichem hinsichtlich der Priorität, unter sich rechtlich zu verfahren, und
den 3. Januar 1851
der Invekturalen zur Akten, hierauf aber
den 29. Januar 1851
der Bekanntmachung, inas die Ausschließung mit Ausschluß des Pauperkenntnisses, welches Mittags 12 Uhr für bekannt gemacht erachtet werden wird, gemäß zu sein.
Königs-Dresden, den 1. Juli 1850.
Das Stadgericht.

Verkauf eines Gutes.
Dasselbe hat 2100 Morgen Areal, ist 5 Meilen von Breslau entfernt, mit einträglichen Regalien versehen, und seit einer langen Reihe von Jahren in unverändertem Besitze, daher auch in vorzüglichem Kultur-Zustande. Eine Einzahlung von 25,000 Rthlr. ist erforderlich. Nähere Auskunft ertheilen:
Saul, Auktions-Commissarius zu Breslau.
S. Militzsch zu Berlin, Spandauer Straße 41.

Offene Wermeisterstelle.
In einer bedeutenden Maschinen-Papier-Fabrik ist die Stelle eines Wermeisters zu besetzen durch das Comtoir von Clemens Warnecke in Braunschweig.

Substitutions-Bekanntmachung.
Zum notwendigen Verkaufe des hier in der Adlerstraße Nr. 43 belegenen, dem Detonome-Kommissarius Friedr. Aug. Schultze gehörigen, auf 9146 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den 12. Sept. 1850, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Freilich in unserm Parteien-Zimmer anberaunt.

Edictalladung.
Am 25. Januar 1850 verstarb alhier Johann Gottfried Schellmer, geboren den 13. Mai 1790 zu Markersdorf bei Seelitz, ohne eine letztwillige Verfügung und bekannte Erben zu hinterlassen. Zu deren und etwaiger Nachlassgläubiger Ermittlung laden wir demnach alle diejenigen, welche an des Verstorbenen Verlassenschaft als Erben, Eigenthümer, Gläubiger, oder aus irgend einem anderen Rechtsgrunde, Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vor, unter der Verwarnung, daß sie außerdem ihrer Ansprüche, auch der Rechtswohlfahrt der Werdereinführung in den vorliegenden Zustand für veräußert erklärt und von dem Sollmehrschen Nachlasse ausgeschlossen werden,
den 6. Dezember 1850
persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, an das Stadgericht alhier zu erscheinen, sich anzugeben, ihre Ansprüche zu beschreiben, hierüber mit dem Contrahenten, in gleichem hinsichtlich der Priorität, unter sich rechtlich zu verfahren, und
den 3. Januar 1851
der Invekturalen zur Akten, hierauf aber
den 29. Januar 1851
der Bekanntmachung, inas die Ausschließung mit Ausschluß des Pauperkenntnisses, welches Mittags 12 Uhr für bekannt gemacht erachtet werden wird, gemäß zu sein.
Königs-Dresden, den 1. Juli 1850.
Das Stadgericht.

Verkauf eines Gutes.
Dasselbe hat 2100 Morgen Areal, ist 5 Meilen von Breslau entfernt, mit einträglichen Regalien versehen, und seit einer langen Reihe von Jahren in unverändertem Besitze, daher auch in vorzüglichem Kultur-Zustande. Eine Einzahlung von 25,000 Rthlr. ist erforderlich. Nähere Auskunft ertheilen:
Saul, Auktions-Commissarius zu Breslau.
S. Militzsch zu Berlin, Spandauer Straße 41.

Offene Wermeisterstelle.
In einer bedeutenden Maschinen-Papier-Fabrik ist die Stelle eines Wermeisters zu besetzen durch das Comtoir von Clemens Warnecke in Braunschweig.